

Tarifinfo Entgeltordnung

Verhandlungsstand April 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier eine Kurzinfor zu den Tarifverhandlungen über eine neue Entgeltordnung (EGO):

- **Tarifverhandlungen** wurden nach fast 12-monatiger Verhandlungsunterbrechung **im Oktober 2018 wiederaufgenommen**.
- Es liegen jetzt **für alle Tätigkeiten Forderungen von ver.di und Angebote der Arbeitgeber** vor.
- **Geeinigt haben wir uns über**
 - die Eingruppierung der Tätigkeiten in der **Pflege** inkl. Lehrkräfte (eigenständige Pflgetabelle wie im TVöD, aber höhere Grundeingruppierung für die Pflege auf Station) sowie Zulagen für Qualifizierungen (u.a. für Praxisanleitung),
 - die Eingruppierung der Tätigkeiten im **Handwerkerbereich**,
 - über die Eingruppierung in der **Kardiotechnik**,
 - sowie über die der **Leitungen in den Gesundheitsberufen**.
- Noch immer bestehen **große Differenzen** über die Einstiegseingruppierung in den anderen Gesundheitsberufen (also z.B. Medizinisch-Technische Assistentin mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit).
- Wir können leider weiterhin noch **nichts Konkretes zu den Einigungen veröffentlichen**, da es ggf. nötig sein kann, von Vereinbarem abzuweichen, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind und wenn es um die Überleitung in die neue Entgeltordnung geht.
- Es kann sein, dass **die Verhandlungen über die EGO inkl. Überleitung nicht zum 1. Juli beendet** sind. Das hätte zur Folge, dass der Entgelttarifvertrag erst zum 30. September kündbar ist und ihr alle für die Zeit von Juli bis September eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro bekommt (im September). Die Entgelttarifverhandlungen würden dann erst im Oktober beginnen.

Warum ist das so? Wir haben uns 2014 tarifvertraglich verpflichtet, alles was über 1 % durch die neue EGO entstehende Mehrkosten hinausgeht, zu kompensieren (Beispiel: insgesamt 1,5 % Mehrkosten: Arbeitgeber übernehmen 1 %, wir kompensieren 0,5 %). Das geht am einfachsten im Rahmen einer Entgelttarifrunde. Deshalb die Kopplung.

Die nächsten Verhandlungstermine sind am 13. und 14. Mai 2019. Wir informieren euch weiter. Mit kollegialen Grüßen, eure ver.di-Verhandlungskommission

Warum soll es eine neue Entgeltordnung (EGO) geben?

Diese Verhandlungen über eine neue EGO dienen dazu, die alten Eingruppierungsregelungen des BAT-/MTArb abzulösen, nach denen derzeit noch immer eingruppiert wird. In enger Anlehnung an die neue EGO des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden neue Regelungen geschaffen, die für viele Berufsgruppen die Möglichkeit einer Höhergruppierung aufgrund schwierigerer Tätigkeiten vorsieht. Soweit eine Aufwertung von bestimmten Berufen/Tätigkeiten möglich ist, nutzen wir sie.

Wenn die EGO nicht zum 1. Juli 2019 in Kraft tritt, bekommt Ihr im Juli noch einmal 6 x 1 Prozent eures Bruttoentgeltes. Dazu hat sich der Arbeitgeberverband verpflichtet, falls die EGO nicht in Kraft tritt. Das entspricht seiner Kompensationsverpflichtung.



Gesundheit, Soziale Dienste
Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft